



Fischereiverein Plattling e.V.



Regelung zur Bootsfischerei als Hegemaßnahme ausschließlich auf Waller (Wels), mit integrierten Regeln für das Auslegen von Wallermontagen (Stand 01.01.2022)

1. Gefischt werden darf vom **01.Juni** bis **15.Oktober**.
2. Gefischt werden darf von der Brücke bei Niederpörling aus flussabwärts bis zur Staustufe Pielweichs (bis Höhe großer Warnbojen), und der großen Stadtkiesgrube.
3. Das Fischen vom Boot ist **nur** Mitgliedern des Fischereivereins gestattet, die sich vorher eine Registrierungsnummer, zum Preis von 20,- EUR, abgeholt haben. Diese muss am Boot deutlich sichtbar angebracht werden.
4. Das Angeln ist ausschließlich auf **Waller** erlaubt, und das Angelgerät entsprechend darauf auszurichten.
5. Geangelt werden darf mit einer Handangel pro Person, wobei nur zwei Personen im Boot erlaubt sind.
6. Um die vom Ufer aus angelnden Kameraden beim Angeln nicht zu stören oder die Tierwelt der Uferregionen zu vergrämen, ist ein geeigneter Abstand zum Ufer eingehalten.
7. Das Angeln vom Boot ist nur mit einem geeigneten Boot, **ohne** jeglichen Hilfsmotor, erlaubt!
8. Jeder Angler hat darauf zu achten, dass die Uferbereiche wie auch die Dämme nicht beschädigt werden. Anlegestellen werden nicht geschaffen.
9. Das Befahren der Dämme ist auch im Zusammenhang mit der Bootsfischerei nicht erlaubt.
10. Bei der Ausübung der Fischerei vom Boot aus haftet jedes Mitglied für sich selbst.
11. Bei Zuwiderhandlungen ist mit dem Entzug der Fischereierlaubnis zu rechnen!
12. Es darf mit zwei Handangeln (lediglich eine Handangel mit Köderfisch oder Fetzen (Ködergröße mindestens 15 cm), zweite Handangel mit Wurm, Pellets usw.) vom Ufer aus auf Waller gefischt werden, diese dürfen auch mit dem Boot ausgelegt werden. Vom Boot aus darf aber nur mit einer Handangel pro Person geangelt werden.
13. Es dürfen die Wallermontagen ausschließlich nur mit Natursteinen (Granit- oder Kiessteinen) ausgelegt werden, untersagt sind Betonsteine oder Ähnliches.
14. Den Aufsichtsorganen ist Folge zu leisten und auf Zuruf ist das Ufer **umgehend** anzusteuern!

Wir hoffen auf ihr Verständnis für diese doch sehr strenge Auslegung der Bootsfischerei, und möchten mit den Verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes neue Konflikte vermeiden. Ebenso sollen auch die zahlreichen Angler, die vom Ufer aus angeln, zu ihren Rechten kommen.